

## Information zur Praxisabgabe für die Erben eines verstorbenen Vertragsarztes / Vertragspsychotherapeuten

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein bedauert Ihren großen Verlust und möchte Ihnen ihre Anteilnahme aussprechen.

Als Erben ist es Ihnen vom Gesetz her erlaubt, die Praxis Ihres verstorbenen Angehörigen zu veräußern. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein möchte Sie hierbei gerne unterstützen. Aus diesem Grund haben wir in diesem Merkblatt alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner für Sie zusammengestellt. Natürlich stehen wir auch jeder Zeit für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Um die grundlegenden Schritte zur Veräußerung des Vertragsarztsitzes einzuleiten, bitten wir Sie zunächst um die Vorlage der Sterbeurkunde. Des Weiteren benötigen wir ein Testament und / oder einen Erbschein, aus welchem sich die Erbberechtigung ergibt. Sollten Sie jemanden (z.B. einen Rechtsanwalt) mit der Abwicklung des Verfahrens beauftragen, ist eine entsprechende Vollmacht einzureichen.

Da die überwiegende Anzahl der Planungsbereiche für die Mehrheit der Fachgruppen gesperrt ist, kann eine Übernahme des Vertragsarztsitzes in diesen Bereichen nur durch ein Nachbesetzungsverfahren nach § 103 Abs. 4 Sozialgesetzbuch V (SGB V) erfolgen. Das entsprechende Antragsformular schicken wir Ihnen gerne zu oder kann als PDF von unserer Homepage [Anträge](#) heruntergeladen werden.

Damit das Nachbesetzungsverfahren schnellstmöglich in die Wege geleitet werden kann, bitten wir Sie, den ausgefüllten Antrag umgehend zurückzusenden. Die Veröffentlichung erscheint auf der Homepage der KV Nordrhein, unter der Rubrik [Amtliche Bekanntmachung](#), sofern der Zulassungsausschuss dem Antrag auf Nachbesetzung in seiner ersten Sitzung stattgegeben hat. Nach der zweiwöchigen Ausschreibungsfrist erhalten Sie dann von uns eine Aufstellung der eingegangenen Bewerbungen.

Wichtig für Ihre Verhandlungen mit den potenziellen Praxisnachfolgern ist, dass Sie mit jedem Bewerber mindestens einmal in Kontakt treten müssen. Bei einer erfolgten Einigung empfehlen wir Ihnen, einen Vertrag mit Ihrem Wunschkandidaten unter Vorbehalt der bestandskräftigen Zulassung des Nachfolgers zu schließen. Die KV Nordrhein hält hierfür einen Mustervertrag vor, der auf der Homepage zum [Herunterladen](#) hinterlegt ist.

Bitte informieren Sie uns schriftlich über die erzielte Einigung, damit über das Nachbesetzungsverfahren in einer der nächsten Sitzungen des Zulassungsausschusses verhandelt werden kann.

Zur Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes ist es möglich, für die Praxis Ihres verstorbenen Angehörigen eine Vertretung zu beantragen. Dieser Antrag wird in der Regel bis zur Dauer von zwei Quartalen genehmigt.

Auf der Suche nach einem passenden Vertreter kann Ihnen Ihre Kreisstelle weiterhelfen, die ein Vertreterverzeichnis vorhält.

Wir beraten Sie gerne im Einzelgespräch, auf Wunsch auch gemeinsam mit Ihrem Praxispartner oder potentiellen Nachfolger.

Bitte beachten Sie, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme die Wahrscheinlichkeit der wunschgemäßen Umsetzung Ihrer Planung erhöht.

[Kontakt: Niederlassungsberater](#)  
[www.kvboerse.de](http://www.kvboerse.de)